

31.08.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 174 vom 9. August 2017
des Abgeordneten Martin Börschel SPD
Drucksache 17/327

Wann erfolgt der Baubeginn für den 2. Bauabschnitt der EL 332 in Troisdorf?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Landesstraßen-Bauprogramm ist der Neubau der Ortsumgehung Troisdorf L 332n (EL 332) mit beiden Bauabschnitten enthalten. Am 21.08.2017 erfolgt die Verkehrsfreigabe des 1. Bauabschnitts.

Der Verkehrsminister hat die Kleine Anfrage 174 mit Schreiben vom 30. August 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wann erfolgt die von der früheren Landesregierung Anfang 2010 vor dem VG Köln zugesagte Verkehrszählung nach Freigabe des 1. Bauabschnitts als Voraussetzung für den Beginn des 2. Bauabschnitts?***

Die Verkehrsuntersuchung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

- 2. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Zusage, dass bereits vor Durchführung dieser Verkehrszählung die Vorbereitungen für den Baubeginn des 2. Bauabschnitts getroffen werden, so dass nach erfolgter Verkehrszählung unmittelbar die Ausschreibung für den 2. Bauabschnitt veröffentlicht werden kann?***

Die Bauvorbereitungen werden in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung so durchgeführt, dass möglichst keine unnötigen zeitlichen Verzögerungen entstehen.

Datum des Originals: 30.08.2017/Ausgegeben: 05.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. ***Kann die Landesregierung zusagen, dass der Baubeginn des 2. Bauabschnitts spätestens im 1. Quartal 2018 erfolgen wird?***
4. ***In welcher Höhe werden Baumittel für den 2. Bauabschnitt in 2018 benötigt?***

Die Fragen 3. und 4. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Hierzu ist derzeit keine belastbare Aussage möglich, da zunächst die Ergebnisse der noch durchzuführenden Verkehrsuntersuchung abzuwarten bleiben.